



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e. V.

Leihvertrag

Ausstellung „Integration im FLVW“

Zwischen

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.
Abteilung Freizeit- und Breitensport/Verbandsentwicklung
Jakob-Koenen-Str. 2
59174 Kamen

im Folgenden auch als Leihgeber genannt

und

xy

im Folgenden auch als Leihnehmer genannt

wird folgender Leihvertrag geschlossen.

1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer bis auf Widerruf, folgende aufgelistete Geräte zum Zweck der Nutzung zur Verfügung.

- 20 Roll ups in schwarzer Tasche

Zusätzlich möglich (bitte ankreuzen):

- 20 Lampen zur Befestigung an Roll ups mit Leuchtmittel
- 15 x Verlängerungskabel schwarz á 5m
- 5 x Verlängerungskabel weiß á 5m
- 3 x Dreifachstecker mit Verlängerungskabel
- 5 x Kabeltrommeln á 15m
- 2 Aufbewahrungsboxen

2. Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe der Geräte durch den Leihgeber am _____ und endet mit dem Wiedereintreffen der Leihgabe am _____ an einem vom Leihgeber bestimmten Aufbewahrungsort oder im FLVW/Kamen.

3. An der Leihgabe dürfen keinerlei irreversible, technische Veränderungen vorgenommen werden.
4. Die Leihgabe oder ein Teil davon darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.
5. Für den Verleih der o.g. Objekte erhebt der Leihgeber für die Dauer des Leihzeitraumes keine Leihgebühr.
6. Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Leihgabe. Sollte die Leihgabe oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
7. Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe oder eines Teils davon ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.
8. Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Leihgabe ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Leihgeber zurück zugeben.
9. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Ort, Datum

i.A. E. Robert / FLVW

Ausleiher

Anhang:

zur Ausleihe der Ausstellung „Integration im FLVW“

Verwendungszweck: _____

Datum der Abholung: _____

Datum der Rückgabe: _____

Kontaktdaten:

Vertragspartner: _____

Ansprechpartner vor Ort: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. tagsüber: _____

Tel. mobil: _____

Kontaktdaten FLVW:

Abteilung Freizeit-und Breitensport/Qualifizierung
Elke Robert/Michael Lichtnecker
Jakob-Koenen-Str. 2
59174 Kamen
Fon: 02307-371 523
Mail: Elke.Robert@flvw.de